

# RS OGH 2008/3/27 2Ob31/07h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.03.2008

## Norm

AGBKr Pkt38 Abs1

BWG §1 Abs1 Z7 lite

## Rechtssatz

In Bezug auf die Kaufpreisforderung einer Bank gegenüber dem Kunden für angeschaffte Wertpapiere handelt es sich bei den in Erwartung hoher KEST-Gutschriften des Finanzamts vorgenommenen Gutbuchungen auf dem Verrechnungskonto des Kunden um „rein buchmäßige Vorgänge“, denen weder eine tatsächliche Zahlung noch eine sonstige Vermögenszuwendung eines Dritten an den Kunden zugrundeliegt. Eine Tilgung der Kaufpreisverbindlichkeit des Kunden tritt durch solche Gutbuchungen auf seinem Konto nicht ein. (vgl 1 Ob 256/03h, 1 Ob 207/01z, 7 Ob 31/07w).

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 31/07h

Entscheidungstext OGH 27.03.2008 2 Ob 31/07h

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123391

## Zuletzt aktualisiert am

10.07.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)